

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 05.10.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Digitaler Panorama Rundweg und App Baunach
 - 1.2. Bike-Park Messingschlager
 - 1.3. Beschwerde des Landratsamtes über Grüngutcontainer
 - 1.4. Seniorenfeier fällt aus
 - 1.5. Förderung für den neuen Waldkindergarten
 - 1.6. Förderung für die Stadtbücherei
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Sonderförderprogramm kommunale Trinkbrunnen
4. Bericht zur Verkehrsschau am 21.09.2021
5. Architektenwettbewerb Heimatmuseum
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 6.1. Sperrung der B 279 vom 11.10.-15.10.21
 - 6.2. Versetzung der alten Feuersirene und Prüfung der Anzahl
 - 6.3. Stand der Sanierung der Zentscheune
 - 6.4. Clean-Up-Day der Pfadfinder vom 18.09.21
 - 6.5. Stand der Überprüfung der Wasserversorgung
 - 6.6. Termin für eine mögliche Bürgerversammlung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

1.1. Digitaler Panorama Rundweg und App Baunach

Über die Homepage der Stadt Baunach ist es ab sofort möglich unsere Stadt mit einem 360-Grad Panorama Rundgang zu erkunden. Der Besucher kann die Altstadt und unsere Sehenswürdigkeiten somit in Ihrer gesamten Gestalt bestaunen. Interessante Gebäude, sehenswerte Plätze und das Leben in der Stadt stehen bei vielen Fotos im Mittelpunkt. Über Symbole können Gewerbebeschreibungen und Informationen zu Sehenswürdigkeiten eingeblendet werden. Zusätzlich gibt es Wegbeschreibungen oder Homepage-Verlinkungen. Wir wollen damit weiter digital und innovativ vorangehen. In den nächsten Wochen soll deshalb auch eine Baunach App entstehen welche gerade in Bearbeitung ist.

1.2. Bike-Park Messingschlager

Der neue Bike-Park auf dem Gelände der Firma Messingschlager ist fertiggestellt und kann ab sofort während der Öffnungszeiten bei guten Witterungsbedingungen kostenlos befahren werden.

15.608 m² Gesamtfläche, 3.370 m² Streckenfläche und insgesamt 1.325 m Streckenlänge aufgeteilt auf Cross-Country, 4-Cross, Table Lines, Enduro und Flow Trails, Slopestyle und Pumtracks hat der Park zu bieten.

Ein absolutes Highlight für die Stadt Baunach und alle Besucher aus nah und fern.

Im Frühjahr 2022 wird die offizielle Eröffnung mit einem ausgiebigen Event gefeiert werden.

1.3. Beschwerde des Landratsamtes über Grüngutcontainer

Vom Landratsamt kommen immer wieder Beschwerden, was die Situation am Grüngutcontainer betrifft. Der Landkreis ist für die Abfallentsorgung zuständig. Die Stadt Baunach ist mit Abstand die Kommune, in der die meisten Abholungen stattfinden. Es darf lediglich ½ Kubikmeter pro Haushalt angeliefert werden. Gewerbliche Anlieferungen sind grundsätzlich verboten. Größere Mengen sind an den Häckselplätzen des Landkreises oder an der Kompostanlage der Firma Eichhorn in Bamberg zu entsorgen. Es kommt auch immer wieder vor, dass auf dem Gelände Haushaltsgeräte und Bauschutt entsorgt werden. Dies ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Vor einigen Jahren wurden die Öffnungszeiten für die Anlieferungen erweitert, um bürgerfreundlicher zu sein. Sollten die unzulässig hohen Mengen weiterhin angeliefert werden, müssen die Zeiten wieder reduziert werden.

1.4. Seniorenfeier fällt aus

Erster Bürgermeister Roppelt führt aus: Schweren Herzens haben wir uns auch in diesem Jahr, gemeinsam mit der Wasserwacht Baunach, dazu entschieden, die Seniorenfeier nicht stattfinden zu lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, wie sich die Inzidenzen bis dahin entwickeln und welche zulässige Personenzahl dann in geschlossenen Räumen gilt. Keinesfalls möchten wir die Veranstaltung auf eine bestimmte Personenzahl begrenzen und damit jemanden ausschließen. Wir hoffen sehr, dass wir dann im nächsten Jahr wieder wie gewohnt feiern können.

1.5. Förderung für den neuen Waldkindergarten

Für den neuen Waldkindergarten haben wir in der vergangenen Woche einen Förderbescheid gem. Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz von der Regierung Oberfranken in Höhe von 67.000 Euro erhalten. Die Auftragsvergabe zum Bau ist mittlerweile an die Schreinerei Wunner in Ebensfeld erfolgt. Somit können wir die Maßnahme zeitnah starten und dann hoffentlich wie geplant im Frühjahr 2022 den Waldkindergarten eröffnen.

1.6. Förderung für die Stadtbücherei

Aus einem Bundesförderprogramm für Bibliotheken erhalten wir für unsere Stadtbücherei 9.800 Euro. Für das Programm haben wir uns vor einigen Wochen beworben und nun den Zuschlag erhalten. Es sollen u. a. neue Experimentierkästen für Kinder und Jugendliche angeschafft werden. Die Durchführung muss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Wir können unsere Bücherei damit weiter aufwerten und das Angebot ausbauen.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Aus der Stadtratssitzung vom 07.09.21 gab der Vorsitzende folgenden Beschluss bekannt:

Der Stadtrat hat die Festlegungen der Kriterien zum Durchführungsvertrag Bebauungsplan „Sondergebiet Pferdehof“ festgelegt. In diesem Vertrag wurde eine Verpflichtung zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie eine Umsetzungsfrist vereinbart. Der Vorhabenträger verpflichtet sich darüber hinaus auch dazu, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschließung zu übernehmen.

Sollte der Verein Pferdepartner Franken dem Vertrag zustimmen, wird im weiteren Verfahren die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

3. Sonderförderprogramm kommunale Trinkbrunnen

Durch das Sonderprogramm ist der Bau von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum förderfähig. Es werden höchstens zwei Trinkbrunnen pro Gemeinde gefördert. Sollte das Förderprogramm finanziell ausgeschöpft sein, zählt die Reihenfolge (Eingangsdatum) des Antragseingangs.

Die Zuwendung beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, höchstens 15.000 € pro Trinkbrunnenprojekt. Folgekosten, Unterhaltungskosten werden nicht gefördert.

Das Förderprogramm hat eine Geltungsdauer vom 01.06.2021 bis 31.12.2023

Erster Bürgermeister verliest aus den Förderrichtlinien: Der Wert des Leitungswassers soll durch einen Brunnen mehr wertgeschätzt werden. Es ist die Einsicht zu vermitteln, dass Trinkwasser den nötigen Schutz verdient, weil es wertvoll und schützenswert ist. Auch das eigene Verhalten soll im Umgang mit Trinkwasser überdacht werden. Im Sinne der allgemeinen Gesundheitsfürsorge wirkt das Bereitstellen von kühlem, frischem Wasser belebend, gerade bei den immer länger werdenden Hitzeperioden und in den innerstädtischen Bereichen.

Außerdem spart ein Trinkbrunnen noch weite Lieferwege für Mineralwasser und vermeidet Plastikmüll aus Einwegflaschen. Insgesamt ist das eine gute Maßnahme.

Als Folgekosten wurde ein niedriger 3stelliger Bereich pro Jahr genannt. Wichtig sei auch der Standort, der zum einen wenig Baukosten mit sich bringt, weil eine Leitungswasserleitung vorhanden sein soll, zum anderen aber hoch frequentiert sein soll, um eine gute Nutzung aber auch Schutz vor Vandalismus zu gewährleisten. 2 mögliche Standorte wurden diskutiert.

Stadträtin Schmitt betritt den Sitzungssaal um 18.15 Uhr.

Im ISEK Konzept war ein Trinkwasserbrunnen ebenfalls gewünscht, so dass man der Errichtung positiv gegenüberstehen könne. Da der Brunnen mittels Schalter betätigt wird, folglich nicht durchgehend läuft, sind die Kosten für das städtische Wasser günstig.

Es wurde aus dem Gremium angeregt, auch über einen Brunnen in einem Ortsteil, z.B. an einem Spielplatz nachzudenken. Daher wurde Reckenneusig vorgeschlagen, zumal dort auch der Radweg entlang der Bundesstraße verläuft und somit hoher Bedarf an Trinkwasser vorhanden sei.

Beschluss: 15 : 0

Die Stadt Baunach beteiligt sich am Sonderförderprogramm Trinkbrunnen. Es wird ein Brunnen in öffentlichem Raum am Standort Bahnhofstraße geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Antragsunterlagen (Bauantrag, evtl. erforderliche Genehmigungen, Kostenaufstellung usw.) zu erstellen und die Förderung zu beantragen.

Beschluss: 15 : 0

Die Stadt Baunach beteiligt sich am Sonderförderprogramm Trinkbrunnen. Es wird ein Brunnen in öffentlichem Raum am Standort Reckenneusig, Nähe Spielplatz und Radweg geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Antragsunterlagen (Bauantrag, evtl. erforderliche Genehmigungen, Kostenaufstellung usw.) zu erstellen und die Förderung zu beantragen.

4. Bericht zur Verkehrsschau am 21.09.2021

Am 21.09.2021 fand eine gemeinsame Verkehrsschau in Reckenneusig an der Bundesstraße B 279 und in Baunach an der Staatsstraße St2277 statt.

Teilnehmer waren Vertreter von
 Landratsamt Bamberg
 Polizeiinspektion Bamberg-Land
 Staatliches Bauamt Bamberg
 VG Baunach

1. Eberner Straße, Reckenneusig (B 279)

Seitens der Stadt Baunach wurde vorgeschlagen, auf Höhe des Spielplatzes in Reckenneusig an der B 279 einen Fußgängerüberweg an der Verkehrsinsel anzuordnen.

Nach Aussage der Fachbehörden richtet sich die Anordnung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ).

Diese Richtlinie schreibt unter anderem folgende Voraussetzung vor:

Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn gewisse Verkehrsstärken vorliegen.

Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Kfz/h Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750
0– 50						
50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Es wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Verkehrsstärke nicht erreicht wird. Die Fachbehörden werden keine Zustimmung erteilen.

2. Würzburger Straße, Baunach (St 2277)

Die Stadt Baunach strebt eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang der Staatsstraße 2277 Würzburger Straße auf Höchstgeschwindigkeit 30 km/h an. Die Örtlichkeit wurde gemeinsam begutachtet. Durch die Verkehrszeichen VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 120 (Verengte Fahrbahn) werden die Verkehrsteilnehmer bereits auf den Zustand der Straße aufmerksam gemacht und müssen sich entsprechend anpassen. Nach Einschätzung der Fachbehörden ist die Beschilderung ausreichend. Darüber hinaus handelt es sich um keinen Unfallschwerpunkt. Von einem Unfallschwerpunkt wird ausgegangen, sobald innerhalb der letzten drei Jahre mindestens drei Unfälle zu verzeichnen sind.

Die Fachbehörden machten deutlich, dass einer Geschwindigkeitsreduzierung entlang der Staatsstraße 277 nicht zugestimmt wird. Der Verkehrsfluss muss gewährleistet sein.

Erster Bürgermeister Roppelt erläutert, dass viele Eltern auf ihn zugekommen sind und diese beiden Stellen auch seiner Ansicht nach definitiv eine Gefahrenstelle sind. Die Aussage der bei der Verkehrsschau Anwesenden, dass bislang noch nichts passiert sei, also wäre ein Fußgängerüberweg nicht nötig, könne er überhaupt nicht nachvollziehen. Nach der Unfallstatistik müssten in den letzten 3 Jahren 3 Unfälle geschehen sein, um diese Stelle als gefährlich einzustufen. Es könne nicht sein, dass zuerst ein Unfall geschehen müsse. Daher möchte der Vorsitzende in dieser Sitzung öffentlich betonen, dass die Stadt Baunach dringend diese Gefahrenstellen abändern möchte, ihr aber die Hände gebunden sind, weil es sich um eine Bundesstraße und eine Staatsstraße handle und somit das Staatliche Bauamt entscheidet. Er habe sogar angeboten, dass die Stadt Baunach die Kosten für einen Fußgängerüberweg übernehmen werde.

Auch aus dem Gremium erfolgte Zustimmung, dies sei eine realitätsfremde Verkehrspolitik, die an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehe.

Der Vorschlag, ein Schild „Freiwillig 30 Km/h“ aufzustellen sei leider nicht möglich, weil die Stadt Baunach nicht Staats- und Bundesstraßen beschildern darf. Für eine Ampellösung brauche man eine hohe Frequentierung.

Erster Bürgermeister Roppelt betonte, dass die Stadt Baunach weiterhin alles tun werde, um wenigstens eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Deswegen sei ein Termin bei der Regierung von Oberfranken angestrebt.

5. Architektenwettbewerb Heimatmuseum

Die Sanierung des alten Rathauses wurde im ISEK mit einer hohen Priorität bewertet, darüber hinaus soll das Heimatmuseum eine Neukonzeptionierung erhalten. Hierfür wurde eine entsprechend Konzepterstellung bei Frau Dr. Wiesemann beauftragt und in diesem Jahr abgeschlossen. Um die möglichen Ideen zu kanalisieren und eine belastbare Planungsgrundlage (inkl. Kosten etc.) zu erhalten, sollte im nächsten Schritt ein Architekturbüro beauftragt werden. Aufgrund der herausragenden Stellung des alten Rathauses und der Bedeutung des Heimatmuseums sollte hierfür ein Wettbewerb initiiert werden, um ein bestmögliches Ergebnis zu erhalten.

In der folgenden Diskussion wurden folgende Aspekte erörtert:

Nutzungskonzept für das Heimatmuseum, Fördermöglichkeiten, Kostenberechnungen, Verfahren zur Ermittlung des weiteren Vorgehens, Barrierefreiheit, Nutzungsmöglichkeit für den Keller, eventuell Gastronomie, Schäden am und im Gebäude, Bedeutung des historischen Rathauses als Wahrzeichen der Stadt in zentraler Lage. Schließlich schlug der Vorsitzende vor, ein Gremium zu bilden, das das Konzept erarbeiten soll.

Auch bei der Schule, dem Bürgerhaus und der Fußgängerbrücke über die Baunach wurde ein Architekten-Wettbewerb durchgeführt und brachte beste Ergebnisse mit sich. Es liegt ja nun ein Konzept vor, auf dessen Basis man den Wettbewerb durchführen kann.

Das Angebot zur Durchführung des Wettbewerbs liegt vor.

Beschluss: 15 : 0

Es wird ein Gremium gebildet mit allen 3 Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden und 2 Vertretern des Heimatmuseums, die die Kriterien und das Verfahren für den Wettbewerb koordinieren sollen.

Ein Architekten-Wettbewerb soll durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür ein Planungsbüro zu beauftragen.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

6.1. Sperrung der B 279 vom 11.10.-15.10.21

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Verwaltung heute die Mitteilung des Landratsamtes erhalten hat, dass die B 279 vom 11.10.21 – 15.10.21 auf Höhe des Rathauses und der Würzburgerstraße gesperrt wird, weil die Telekom Arbeiten zur Netzerweiterung durchführt. Eine Umleitung muss über den Galgenweg und den Marktplatz erfolgen.

6.2. Versetzung der alten Feuersirene und Prüfung der Anzahl

Stadtrat Dumsky erklärte, dass darüber nachgedacht werden solle, die Feuersirene vom Dach des alten Rathauses auf das Dach des neuen Rathauses zu versetzen, sobald das Dachgeschoss des neuen Rathauses saniert wird. Auch bat er darum, die Anzahl und die Standorte der Sirenen zu überprüfen, damit die gesamte Bevölkerung im Notfall erreicht werden kann. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Sirene auf der Schule so ausgelegt ist, dass die sämtliche Bevölkerung erreicht werden kann, er dennoch aber eine Überprüfung veranlassen wird.

6.3. Stand der Sanierung der Zentscheune

Stadtrat Roppelt fragte, wie weit der Stand der arbeiten an der Zentscheune sei. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass der Dachstuhl bereits vorbereitet ist und auch die Grundierung erfolgt sei. Jetzt seien aber keine Stahlträger lieferbar, so dass diese Lieferung abgewartet werden muss.

6.4. Clean-Up-Day der Pfadfinder vom 18.09.21

Stadtrat Jäger berichtete vom Clean-Up-Day der Pfadfinder vom 18.09.21. Besonders lobte er, die hohe Einsatzbereitschaft der Jugendlichen. Bei schönstem Wetter haben sich 55 Jugendliche dazu bereit erklärt, Müll aus Feld, Flur und Straßen aufzusammeln. Dabei wurden über 400 kg Müll gesammelt und dabei nicht nur die Natur geschützt, sondern auch das Bewusstsein der Jugendlichen für den Umgang mit der Natur geschärft. Besonders kritisch sei die hohe Anzahl an Zigarettenkippen, die auf Straßen, aber auch in der Natur zu finden waren. Diese sind besonders umweltschädlich und wurden an diesem Tag zu Tausenden aufgesammelt. Symbolisch verschenkte Stadtrat Jäger daher Taschenaschenbecher an alle Stadtratsmitglieder, auch zum Weiterverschenken an Raucher.

6.5. Stand der Überprüfung der Wasserversorgung

Stadträtin Fößel erkundigte sich zu dem Stand der Arbeiten. Der Vorsitzende erklärte, dass ein Ergebnis noch nicht vorliege, er aber hoffe, dieses in der November Sitzung behandeln zu können.

6.6. Termin für eine mögliche Bürgerversammlung

Stadträtin Fößel fragte, ob nach der neuesten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nun wieder Treffen bzw. eine Bürgerversammlung möglich sei.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass er im November eine Bürgerversammlung plane. Allerdings gelte ja die 3G+ Regel, was wiederum Menschen ausschließen würde, die nicht unter diese Regelung fallen.

Dieses Thema wurde auch in der heutigen Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt angesprochen. Die Tests sollen ja bald kostenpflichtig werden, weshalb die meisten Gemeinden die Teststellen einstellen. Auch seien die Abrechnungen schwierig durchzuführen. Für die Stadt Baunach möchte er aber die Teststelle aufrecht erhalten, allerdings nur kostenfreie Tests für Risikogruppen, Schwangere und Kinder bis 12 Jahren.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.07 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.